

Personal-Nr.: _____

Name: _____

Ich stelle den

Antrag auf Zahlung der Kinderzulage

und gebe dazu folgende

Erklärung

ab:

1. Für das Kind _____, geb.: _____,
wird laut beiliegender Mitteilung des Finanzamtes Familienbeihilfe bezogen bis _____
von mir meinem Ehepartner einer anderen Person _____
2. Für das Kind wird von
keiner anderen Person meinem Ehepartner
einer anderen Person, Herrn - Frau _____
aus einem Dienst- Ruhestandsverhältnis zu den ÖBB (Dienstverhältnis zu einem ÖBB-
Konzernunternehmen) eine Kinderzulage (oder eine ähnliche Leistung) bezogen.
Dienstgeber des anderen Elternteils/der anderen Person: _____
seit: _____

Dem Antrag sind bei „sonstigen Kindern“ (Pflege-, Stief- oder Enkelkinder) folgende Unterlagen beizuschließen:

- Meldezettel
- Bei Pflegekindern: Bescheinigung des Jugendwohlfahrtsträgers über das Pflegekindschaftsverhältnis
- Gerichtliche Festsetzung des, von dem gesetzlich zur Unterhaltsleistung Verpflichteten, zu leistenden Unterhalts und eine Bescheinigung über die tatsächliche Leistung
- Bescheinigung über das eigene Einkommen des Kindes bzw. das seines Ehepartners

Dem Antrag sind bei erwerbsunfähigen Kindern folgende Unterlagen beizuschließen:

- Ärztliches Gutachten über die Erwerbsunfähigkeit
- Bescheinigung über das eigene Einkommen des Kindes bzw. das seines Ehepartners

_____, am _____ (Ort) _____ (Datum) _____ (Unterschrift)

Merkblatt-Kinderzulage

Gemäß § 23(1) des Bundesbahn-Pensionsgesetzes 2001, BGBl I, Nr. 86, in Verbindung mit § 38 AVB (Allgemeine Vertragsbedingungen für Dienstverträge bei den Österreichischen Bundesbahnen) gebührt dem Beamten, der Anspruch auf Ruhegenuss hat, eine Kinderzulage von monatlich € 15,00, sofern für dieses Kind Familienbeihilfe bezogen wird.

Wenn Sie Kinderzulage beantragen, senden Sie das Antragsformular unterschrieben mit allen zur Anspruchsüberprüfung erforderlichen Bescheinigungen an die

ÖBB-Business Competence Center GmbH, Pensionservice
1030 Wien, Erdberger Lände 40-48.

Als Nachweis über den Anspruch dient eine Fotokopie der Mitteilung des Finanzamtes über den Bezug der Familienbeihilfe.

Zusätzlich sind weitere Bescheinigungen als Fotokopie vorzulegen:

Bei „**sonstigen Kindern**“ (Pflege-, Stief- oder Enkelkinder)

- Meldezettel
- Bei Pflegekindern: Bescheinigung des Jugendwohlfahrtsträgers über das Pflegekindschaftsverhältnis
- Gerichtliche Festsetzung des von dem gesetzlich zur Unterhaltsleistung Verpflichteten zu leistenden Unterhalts und eine Bescheinigung über die tatsächliche Leistung
- Bescheinigung über das eigene Einkommen des Kindes bzw. das seines Ehepartners

Bei **erwerbsunfähigen Kindern**:

- Ärztliche Bestätigung über den Gesundheitszustand des Kindes (Ausmaß der Behinderung)
- Bescheinigung über das eigene Einkommen des Kindes bzw. das seines Ehepartners

Wir weisen darauf hin, dass die Verpflichtung zur umgehenden Meldung aller Tatsachen besteht, die für Abänderung oder Einstellung der Kinderzulage von Bedeutung sind (z.B.: Wegfall der Familienbeihilfe für das Kind, Bezug der Familienbeihilfe durch den leiblichen Vater eines Stiefkindes oder dergleichen).

Sollte sich herausstellen, dass die gewährte Kinderzulage zu Unrecht bezogen wurde, werden die unrechtmäßig bezogenen Beträge im Abzugsweg gegenverrechnet.

Für allfällige Rückfragen können Sie uns Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 16:00 Uhr unter +43 (1) 93000-32500 erreichen.